

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

1. Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.5 **Englisch – Lehren und Lernen (B.A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
2. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.5 **Englisch – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 07.03.2012 und der dritten Änderung vom 30.01.2013
3. Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.6 **Evangelische Religion – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
4. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.6 **Evangelische Religion – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.02.2012 und der dritten Änderung vom 09.01.2013
5. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.7 **Kunst – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
6. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.7 **Kunst – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09.01.2013

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

7. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.9 **Musik – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
8. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.9 **Musik – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Änderung vom 09.01.2013
9. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.11 **Sachunterricht – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
10. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.11 **Sachunterricht – Lehren und Lernen (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 30.01.2013
11. Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.3 **Englisch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
12. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.3 **Englisch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 07.03.2012 und der dritten Änderung vom 30.01.2013

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

13. Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.4 **Evangelische Religion – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
14. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.4 **Evangelische Religion – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.02.2012 und der dritten Änderung vom 09.01.2013
15. Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.3 **Englisch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
16. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.3 **Englisch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.)** zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.02.2012 und der dritten Änderung vom 30.01.2013

1. Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 30. Januar 2013 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 7. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 02/12 vom 27. März 2012) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 08. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Die Reihenfolge der Module in der Modultabelle wird an die Abfolge in der Modulübersicht angepasst.
- b. Im Modul „Introduction to Didactics“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen die Vorlesung sowie eine auf die Primar- und Sekundarstufe zugeschnittene Übung“ gestrichen.
- c. Im Modul „Language Skills“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* die Anzahl der Übungen von „3“ auf „2“ reduziert.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Studienleistung „1 Assignment (in Current News Topics)“ gestrichen und durch „Präsentation“ ersetzt.
In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe zur Präsenz- und Selbstlernzeit von „84/56“ in „56/94“ geändert. Außerdem wird der Text „Studierende wählen die Pflichtveranstaltung *Current News Topics* sowie 2 weitere Wahlpflichtübungen“ gestrichen.
- d. Im Modul „Introduction to Area Studies“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen“ gestrichen.
- e. Im Modul „Introduction to English Literature“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Einführung in die Grundlagen der literaturwissenschaftlichen Analyse und Anwendung der Kenntnisse auf Beispiele aus unterschiedlichen Gattungen (Drama, Lyrik, Prosa).“ gestrichen und ersetzt durch den Text „Einführung in die Theorien der Literaturwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Gattungslehre, Lyrik- und Dramenanalyse sowie der Analyse narrativer Texte“.
In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen“ gestrichen.
- f. Im Modul „Didactics I (Competences in EFL)“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu *Intercul-*

tural Communicative Competence in the Language Classroom sowie zu *Competence- and Standards oriented Language Teaching*“ gestrichen.

- g. Im Modul „Introduction to English Linguistics“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen“ gestrichen.
- h. Im Modul „Didactics II (Texts and Methods)“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Einführung in die Theorie und Praxis der Textarbeit“ gestrichen und durch den Text „Content and Language Integrated Learning“ ersetzt.
In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu *Planning and Evaluating Lessons in the Language Classroom* sowie zu *Understanding and Teaching Texts*“ gestrichen.
- i. Im Modul „English Linguistics and Literature“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Ansätze und Methoden zur Analyse von Sprache im Gebrauch insbesondere aus dem Bereichen Pragmatik und Soziolinguistik. Einführung in die englischsprachige Kinder- und Jugendliteratur.“ gestrichen und ersetzt durch den Text „Ansätze und Methoden zur Analyse des Sprachsystems/ von Sprache im Gebrauch/ von Sprache in der Gesellschaft. Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.“
In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu *Language and Communication* sowie zu *Children's Literature*“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

2. Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.5 Englisch – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 07.03.2012 und der dritten Änderung vom 30.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.5 Englisch–Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 7. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 02/12 vom 27. März 2012) und der dritten Änderung vom 30. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 1. Juli 2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 1.5

Übersicht über den Studienverlauf **Englisch – Lehren und Lernen (B. A.)**

	Didactics II (Text and Methods)				
	Area Studies				
	Introduction to Area Studies		English Linguistics and Literature		
	Introduction to English Literature		Didactics I (Competences in EFL)		
	Introduction to English Linguistics		Introduction to Didactics	Language Skills	

-  Leuphana Semester (20 CP)
-  Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
-  Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
-  Komplementärstudium (15 CP)
-  Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Introduction to Didactics	Einführung in die Grundlagen der englischen Fachdidaktik sowie der relevanten Fremdspracherwerbstheorien	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: 1 Assignment PL: Portfolio	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Language Skills	Analyse der englischen Gegenwartssprache hinsichtlich Sprachsystem und Sprachanwendung in ausgewählten Kontexten	2 Übungen (je 2 SWS)	SL: Präsentation PL: 2 Assignments	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Introduction to English Linguistics	Grundlagen der englischen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Sprachvariation.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL:	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



			Klausur (90 Min.)		
Introduction to English Literature	Einführung in die Theorien der Literaturwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Gattungslehre, Lyrik- und Dramenanalyse sowie der Analyse narrativer Texte	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Didactics I (Competences in EFL)	Einführung in die Theorie und Praxis des interkulturellen Lernens, der Theorie des Erwerbs interkultureller Sprach- und Handlungskompetenz, Kompetenzdefinitionen und –modelle	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Introduction to Area Studies	Einführung in die Theorie und Zielsetzung der englischsprachigen Landeswissenschaften	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
English Linguistics and Literature	Ansätze und Methoden zur Analyse des Sprachsystems/ von Sprache im Gebrauch/ von Sprache in der Gesellschaft. Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94
Area Studies	Ausgewählte Theorien der Landeswissenschaften	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 1 Assignment PL: 1 Assignment	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Didactics II (Texts and Methods)	Einführung in die Theorie und Praxis der Planung und Analyse von Englischunterricht sowie Content and Language Integrated Learning	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: 2 Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



3.

Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.6 Evangelische Religion – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Januar 2013 die nachfolgende dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.6 Evangelische Religion – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 1.6 Evangelische Religion – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Im Modul „Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „SL: Assignments“ gestrichen.
- b. Im Modul „Einführung in die Bibel“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „SL: Assignments“ gestrichen.
- c. Im Modul „Fachdidaktik und Methodik der Erschließung christlicher Lebensdeutung“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „SL: praktische Leistung“ gestrichen.
- d. Im Modul „Bibel interdisziplinär“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „SL: Präsentation“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Alle Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

4.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.6 Evangelische Religion – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.02.2012 und der dritten Änderung vom 09.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.6 Evangelische Religion – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der dritten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 1. Juli 2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 1.6 Evangelische Religion – Lehren und Lernen (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf

	Bibel - interdisziplinär				
	Ökumene und Religionen				
	Fachdid. u. Methodik der Erschließung christl. Lebensdeutung		Probleme der Glaubenslehre und Ethik		
	Literaturwerke der Bibel und ihre Exegese		Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik		
	Kirche und Glaube in Geschichte		Einführung in die Bibel		
			Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik		

	Leuphana Semester (20 CP)
	Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
	Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
	Komplementärstudium (15 CP)
	Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik Christian Faith in Theology and Pedagogy	Christlicher Glaube und Theologie Grundlagen der Religionspädagogik	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Einführungsmodul Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Einführung in die Bibel	Einführung in das Alte Testament	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL:	5	Präsenz/ Selbstlernen:

Introduction to the Bible	Einführung in das Neue Testament		Klausur (60 Min.)		56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Kirche und Glaube in Geschichte Church and Faith in History	Brennpunkte der Kirchen- und Glaubensgeschichte Theologie der Reformation	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Literaturwerke der Bibel und ihre Exegese The Bible as Literature and its Exegesis	Einführung in die Methodik der Auslegung biblischer Texte	1 Projektseminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Studierende sollten in der Regel das Modul „Einführung in die Bibel“ erfolgreich abgeschlossen haben. Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik Foundational Concepts in Theology and Ethics	Einführung in die Ethik Grundlagen der evangelischen Glaubenslehre	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Probleme der Glaubenslehre und Ethik Issues in Theology and Ethics	Probleme der Ethik Spezielle Themen der Dogmatik	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende sollten in der Regel das Modul „Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik“ erfolgreich abgeschlossen haben. Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Fachdidaktik und Methodik der Erschließung christlicher Lebensdeutung Specialized Didactics and Methods in Christian Formation	Planung und Analyse von Religionsunterricht Methodik und Didaktik	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Unterrichtsentwurf	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Eines der beiden zu besuchenden Seminare enthält in der Regel einen schulpraktischen Anteil. Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Ökumene und Religionen Ecumenism and Religions	Religionen und christlicher Glaube Grundkurs Ökumene	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Bibel – interdisziplinär The Bible and Interdisciplinarity	Biblische Texte in ihrer gegenwärtigen Rezeption Themen biblischer Theologie	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)



- f. Beim Modul „Kunstvermittlung II“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* der Text „und 1 Projekt“ ersatzlos gestrichen. In der Spalte *Kommentar* wird der Satz „Die drei Theorieseminare können aus dem gesamten Veranstaltungsangebot für dieses Modul gewählt werden.“ gestrichen.
- g. Beim Modul „Kunst- und Bildwissenschaft II“ wird in der Spalte *Kommentar* der Satz „Die vier Veranstaltungen können aus dem gesamten Veranstaltungsangebot für dieses Modul gewählt werden.“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Alle Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.



**6.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.7
Kunst – Lehren und Lernen (B. A.) zur
Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 09.01.2013**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.7 Kunst – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 1. Juli 2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 1.7 Kunst – Lehren und Lernen (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Kunst - Lehren und Lernen B. A.)

	Ästhetisch-Künstlerische Praxis (Forts.)*					
	Kunst- und Bildwissenschaft II					
			Kunstvermittlung II			
	Ästhetisch-Künstlerische Praxis					
			Kunst- und Bildwissenschaft I			
			Kunstvermittlung I			

* Veranstaltungen im Praxismodul „Ästhetisch-Künstlerische Praxis“ können wahlweise auch im 4. und 5. Semester belegt werden (Modulabschluss nach dem 6. Semester).

Leuphana Semester (20 CP)
Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
Komplementärstudium (5 CP)
Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Kunstvermittlung I Art Education I	Einführung in die Fachdidaktik und die Fachpraxis sowie gemeinsame Exkursionen	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL: Assignment und Praktische Leistung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Kunst- und Bildwissenschaft I Art and Image Science I	Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft sowie der Bildpraxis und Bildkompetenz	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.) oder Assignment	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Ästhetisch-Künstlerische Praxis Aesthetic/ Art Practice	Ästhetisch künstlerische Praxis aus den Arbeitsfeldern: 1. Zeichnung 2. Visuelle Medien 3. Malerei 4. Gestaltung im/mit Raum 5. Entwicklung künstlerischer Praxis	Insg. 7 Seminare: Arbeitsfeld 1: 1 Seminar (2 SWS) und Arbeitsfeld 2: 1 Seminar (2 SWS)	PL: Projekt (Einwöchige Ausstellung einer künstlerisch-praktischen Arbeit) und	15	Präsenz/Selbstlernen 196/254 *Die Pflichtveranstaltung aus dem Arbeitsfeld 5 hat einen höheren Workload als die übrigen Seminare und sollte im letzten



		und Arbeitsfeld 5:.* 1 Seminar (2 SWS) Aus allen 5 Arbeitsfeldern: 4 Seminare (je 2 SWS)	Praktische Leistungen (Arbeiten aus dem Studium [Mappe])		oder vorletzten Prüfungssemester belegt werden.
Kunstvermittlung II Art Education II	Positionen und Methoden der Kunstvermittlung sowie künstlerische Vermittlungsstrategien; Konzeption und Durchführung eines Vermittlungsprojekts	2 Seminare (je 2 SWS) und 1 Projektseminar (2 SWS)	PL: Projektarbeit	10	Präsenz/Selbstlernen: 84/216 Selbstlernzeit inkl. Praxisprojekt
Kunst- und Bildwissenschaft II Art and Image Science II	Weiterführende Fragen der Kunst- und Bildwissenschaft sowie der Kunstgeschichte; Bildkompetenz, Analyse und Interpretation; Grundlagen der Kunst-, Medien- und Filmtheorie	4 Seminare: (jeweils 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	10	Präsenz/ Selbstlernen: 112/188

7.

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 9. Januar 2013 die nachfolgende zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 1.9 Musik – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 8. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 1.9 Musik– Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a) In der Übersicht über den Studienverlauf wird der Modultitel „Musikvermittlung I (M 1)“ umbenannt in „Grundlagen der Musikvermittlung (M 1)“
Der Modultitel „Musikpraxis I (M 3)“ wird umbenannt in „Allgemeine Musikpraxis (M 3)“
- b) In der Modultabelle wird das Modul „Musikvermittlung I (M 1) – Music Education I“ umbenannt in „Grundlagen der Musikvermittlung (M1) – Fundamentals of Music Education“.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Studienleistung gestrichen.
- c) Im Modul „Musikwissenschaft I (M 2)“ wird der englische Titel „Music Science I“ ersetzt durch „Musicology I“.
In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird die Angabe über „2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang/ Instru-

mentalspiel“ ersetzt durch „1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang/ Instrumentalspiel“.

In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Studienleistung gestrichen.

In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe zur Präsenz- und Selbstlernzeit von „98/202“ in „84/216“ geändert.

- d) Das Modul „Musikpraxis I (M 3) – Music Practice I“ wird umbenannt in „Allgemeine Musikpraxis (M 3) – General music practice“.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Studienleistung „Assignments“ gestrichen.
In der Spalte *Kommentar* wird das Wort „Prüfung“ durch „Teilprüfung“ ersetzt.
- e) Im Modul „Musikwissenschaft II (M 4)“ wird der englische Titel „Music Science II“ ersetzt durch „Musicology II“.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Studienleistung gestrichen und die Prüfungsleistung „Klausur (95 min.) in Musikwissenschaft“ durch „Hausarbeit“ ersetzt.
In der Spalte *Kommentar* wird das Wort „Prüfung“ durch „Teilprüfung“ ersetzt.
- f) Im Modul „Musiktheorie (M5)“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* die Studienleistung gestrichen.
In der Spalte *Kommentar* wird das Wort „Prüfung“ durch „Teilprüfung“ ersetzt.
- g) Das Modul „Musikpädagogik I (M 6) – Music Pedagogy I“ wird umbenannt in „Musikpädagogik (M 6) – Music Pedagogy“.
In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird die Angabe „2 Seminare (je 2 SWS) und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel“ ersetzt durch die Angabe „1 Seminar (2 SWS), 1 Seminar (1 SWS) und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel“.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Studienleistung gestrichen und der ergänzende Text zur Prüfungsleistung „in Musikpädagogik / Musikwissenschaft“ ersetzt durch „zu den Inhalten beider Seminare“.
In der Spalte *Kommentar* wird das Wort „Prüfung“ durch „Teilprüfung“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Alle Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.



8.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.9
Musik – Lehren und Lernen (B. A.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der
ersten Änderung vom 08.02.2012 und der zweiten Ände-
rung vom 09.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.9 Musik - Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 8. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) und der zweiten Änderung vom 9. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 1. Juli 2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 1.9

Musik - Lehren und Lernen (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Musik - Lehren und Lernen B. A.)

	Musikpädagogik (M 6)				
	Musiktheorie (M 5)				
		Musikwissenschaft II (M 4)			
		Allgemeine Musikpraxis (M 3)			
		Musikwissenschaft I (M 2)			
		Grundlagen der Musikvermittlung (M 1)			

- Leuphana Semester (20 CP)
- Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
- Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (55 CP)
- Komplementärstudium (5 CP)
- Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Grundlagen der Musikvermittlung (M 1) Fundamentals of Music Education	Kenntnis von Ansätzen musikpädagogischer Forschung und Methoden der Musikvermittlung Hörerziehung Aneignung von Übertechniken und vielseitiger künstlerischer musikpraktischer Fähigkeiten	1 Seminar (2 SWS) Grundlagen der Musikvermittlung und 1 Übung (1 SWS) Gehörbildung I und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel	PL: Klausur (120 Min.) in Musikvermittlung und Gehörbildung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 70/80 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)

Musikwissenschaft I (M 2) Musicology I	Kenntnis und Reflexion musikwissenschaftlicher Grundlagen. Verstehen musikwissenschaftlicher Methoden Kenntnis musiktheoretischer Grundlagen Hörerziehung Erweiterung künstlerisch praktischer Kompetenzen	1 Seminar (2 SWS) Grundlagen der Musikwissenschaft und 1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie I und 1 Übung (1 SWS) Gehörbildung II und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel	PL: Klausur (120 Min.) in Musiktheorie und Gehörbildung	10	Präsenz/ Selbstlernen: 84/216 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Allgemeine Musikpraxis (M 3) General Music Practice	Erwerb von Fertigkeiten in der Leitung von Ensembles Kenntnisse apparativer Musikproduktion, neue Medien Einbezug kultureller, medialer, technischer Veränderungen Erweiterte Kenntnisse in Musiktheorie Erwerb von Arrangierfähigkeit / Erlernen von Arrangiertechniken Schulpraktisches Musizieren Erweiterung der künstlerischen Kompetenzen	1 Übung (2 SWS) Ensembleleitung I und 1 Übung (2 SWS) Einführung in die Studientechnik und 1 Seminar (2 SWS) Musiktheorie II und 1 Übung (1 SWS) Arrangieren und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel	SL: Praktische Leistung (Künstlerisches Vorspiel und / oder Instrument) PL: Praktische Leistung* (25 Min.) in Produktion mit Klausur (95 Min.) in Musiktheorie II und Arrangieren	10	Präsenz/ Selbstlernen: 140/160 * Fachpraktische Teilprüfung gemäß MaVo Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Musikwissenschaft II (M 4) Musicology II	Förderung des ästhetischen Urteilsvermögens Musik verschiedener Epochen und Kulturen, historische und systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Forschungen zu populärer Musik Ausbau von Fertigkeiten in der Leitung von Ensembles Erwerb künstlerischer Kompetenzen	1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft (Musik verschiedener Epochen) und 1 Seminar (2 SWS) Musikwissenschaft (Musik verschiedener Kulturen) und 1 Übung (2 SWS) Ensembleleitung II und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel und 1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel	PL: Praktische Leistung* (25 Min.) in Ensembleleitung und Hausarbeit	10	Präsenz/ Selbstlernen: 112/188 * Fachpraktische Teilprüfung gemäß MaVo Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Musiktheorie (M 5) Music Theory	Vertiefte und anwendungsbezogene Kenntnisse in der Musiktheorie Stimmbildung insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen Vertiefte künstlerische Weiterentwicklung	1 Seminar (2 SWS) Angewandte Musiktheorie und 1 Übung (2 SWS) Sprechen und Stimmbildung und 1 Übung (1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel	PL: Praktische Leistung* (25 Min.) in Angewandter Musiktheorie mit Klausur (95 Min.) in Sprechen und Stimmbildung	5	Präsenz/ Selbstlernen: 70/80 * Fachpraktische Teilprüfung gemäß MaVo Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Musikpädagogik (M 6) Music Pedagogy	Erweiterung der Kenntnisse über Bereiche und Methoden musikpädagogischer Forschung sowie entwicklungspsychologische Aspekte Theorien und Modelle des Musiklernens Erwerb von Repertoirekenntnissen Vertiefung künstlerischer Fähigkeiten einschl. Ensemblespiel	1 Seminar (2 SWS), 1 Seminar (1 SWS) und 2 Übungen (je 1 SWS) Einzelunterricht Gesang / Instrumentalspiel	PL: Praktische Leistung* (25 Min.) in Gesang/ Instrumentalspiel einschl. Sprechen und Stimmbildung sowie in Ensemblespiel mit mdl. Prüfung (30 Min) zu den Inhalten beider Seminare.	5	Präsenz/ Selbstlernen: 70/80 * Fachpraktische Teilprüfung gemäß MaVo Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)

9. Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.11 Sachunterricht – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 30. Januar 2013 die nachfolgende erste Änderung der fachspezifischen Anlage 1.11 Sachunterricht – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraus-

setzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Mail 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 1.11 Sachunterricht – Lehren und Lernen (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Vor der Modultabelle wird eine Übersicht über den Studienverlauf wie folgt ergänzt:

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Sachunterricht - Lehren und Lernen B. A.)

	Wiss. Reflexion der Bildungsprozesse von Kindern (SU 5)					
	Bezugsfach					
	Bezugsfach		Integrierter Sachunterricht (Wahlpflichtmodule SU 4A+ 4B)**			
	Bezugsfach		Gesellschaftliche Bildung I oder II (SU 3A oder 3B)*			
	Bezugsfach		Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (SU 2)			
			Grundlegung von Bildungsprozessen (SU 1)			

* Modulbelegung abhängig vom Bezugsfach:

- Bezugsfach Geografie, Geschichte oder Politik:
Gesellschaftliche Bildung I – Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Naturwissenschaftliche und technische Bildung (SU 3A)
- Bezugsfach Biologie, Chemie oder Physik:
Gesellschaftliche Bildung II – Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Sozial- und kulturwissenschaftliche (SU 3B)

** Integrierter Sachunterricht - Wahlpflichtmodule:

- Integrierter Sachunterricht - Naturwissenschaftliche / technische Perspektiven (SU 4A)
- Integrierter Sachunterricht - Sozialwissenschaftliche / kulturwissenschaftliche Perspektiven (SU 4B)

Leuphana Semester (20 CP)
Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
Komplementärstudium (15 CP)
Bachelor-Arbeit (10 CP)

- b. Vor der Modultabelle wird der folgende Satz ersatzlos gestrichen:
„Bei unterschiedlichen Möglichkeiten der Veranstaltungen bzw. Prüfungs- und Studienleistungen gibt die Modulverantwortliche oder der Modulverantwortliche die Veranstaltungsformen sowie

Prüfungs- und Studienleistungen vor Veröffentlichung des Lehrangebots bekannt.“

- c. In allen Modulen werden in der Spalte *Modul* die englischen Modultitel und in der Spalte *Kommentar* die Angaben zu Präsenz- und Selbstlernzeiten ergänzt.



- d. Im Modul „SU 1 Grundlegung von Bildungsprozessen“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* die Angabe „PL (alternativ): Hausarbeit, Referat, Lerntagebuch, Portfolio“ reduziert auf „PL: Hausarbeit oder Lerntagebuch“.
In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Orientierungsmodul – Abschluß ist Voraussetzung für die Belegung aller weiteren Module“ ersetzt durch den Text „Orientierungsmodul – Dieses Modul soll vor der Belegung aller weiteren Module abgeschlossen werden“.
- e. Im Modul „SU 2 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* die Angabe „PL (alternativ): Hausarbeit, Referat, Lerntagebuch, Portfolio“ reduziert auf „PL: Projektarbeit oder Portfolio“.
In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Voraussetzung Modul 1“ ersetzt durch den Text „Vor der Belegung dieses Moduls soll Modul 1 abgeschlossen werden“.
- f. Im Modul „SU 3A Gesellschaftliche Bildung I – Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Naturwissenschaftliche und technische Bildung“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* die Angabe „PL (alternativ): Hausarbeit, Referat, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, Essay, mdl. Prüfung“ reduziert auf „PL: Hausarbeit oder Projektarbeit“.
In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Voraussetzung: Modul 1“ ersetzt durch den Text „Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1+2 abgeschlossen werden“.
- g. In dem Modul „SU 3B Gesellschaftliche Bildung II – Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Sozial- und kulturwissenschaftliche Bildung“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* die Angabe „PL (alternativ): Hausarbeit, Referat, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, Essay, mdl. Prüfung“ reduziert auf „PL: Hausarbeit oder Projektarbeit“.

In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Voraussetzung: Modul 1“ ersetzt durch den Text „Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1+2 abgeschlossen werden“.
- h. Der Titel des Moduls „SU 4A Naturwissenschaftliche/ technische Perspektiven in einem integrierten Sachunterricht“ wird geändert in „Integrierter Sachunterricht - Naturwissenschaftliche/ technische Perspektiven“.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Angabe „PL (alternativ): Hausarbeit, Referat, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, Essay, mdl. Prüfung“ reduziert auf „PL: Projektarbeit oder Portfolio“.
In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Voraussetzungen: Module 1 – 3“ ersetzt durch den Text „Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1 + 2 abgeschlossen werden“.
- i. Der Titel des Moduls „SU 4B Sozialwissenschaftliche/ kulturwissenschaftliche Perspektiven in einem integrierten Sachunterricht“ wird geändert in „Integrierter Sachunterricht - Sozialwissenschaftliche/kulturwissenschaftliche Perspektiven“.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Angabe „PL (alternativ): Hausarbeit, Referat, Lerntagebuch, Projektarbeit, Portfolio, Essay, mdl. Prüfung“ reduziert auf „PL: Projektarbeit oder Portfolio“.
In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Voraussetzungen: Modul 1 – 3“ ersetzt durch „Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1+2 abgeschlossen werden“.
- j. Im Modul „SU 5 Wissenschaftliche Reflexion der Bildungsprozesse von Kindern - Forschungsfragen und Forschungsmethoden zur Bildungsarbeit mit Kindern“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* neben „Portfolio“ die Angabe „oder Hausarbeit“ ergänzt.

In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Voraussetzungen: Modul 1-4“ ersetzt durch den Text „Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1-4 abgeschlossen werden“.

- k. Der folgende Zusatz unter der Modultabelle wird ersatzlos gestrichen: „Anmerkungen: Das Modul SU 6 ist der Examensarbeit vorbehalten. Diese muss jedoch nicht im Sachunterricht geschrieben werden.“

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.



**10.
Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 1.11
Sachunterricht – Lehren und Lernen (B. A.)
zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität
Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge,
mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt
vermittelt werden unter Berücksichtigung der
ersten Änderung vom 30.01.2013**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 1.11 Sachunterricht – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), in der nunmehr geltenden Fassung, unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 30. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 1. Juli 2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (06/12 vom 12. Juli 2012), bekannt.

**Anlage 1.11
Sachunterricht**

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Sachunterricht - Lehren und Lernen B. A.)

	Wiss. Reflexion der Bildungsprozesse von Kindern (SU 5)					
	Bezugsfach					
	Bezugsfach		Integrierter Sachunterricht (Wahlpflichtmodule SU 4A + 4B)**			
	Bezugsfach		Gesellschaftliche Bildung I oder II (SU 3A oder 3B)*			
	Bezugsfach		Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (SU 2)			
			Grundlegung von Bildungsprozessen (SU 1)			

*** Modulbelegung abhängig vom Bezugsfach:**

- Bezugsfach Geografie, Geschichte oder Politik:
Gesellschaftliche Bildung I – Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Naturwissenschaftliche und technische Bildung (SU 3A)
- Bezugsfach Biologie, Chemie oder Physik:
Gesellschaftliche Bildung II – Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Sozial- und kulturwissenschaftliche (SU 3B)

**** Integrierter Sachunterricht - Wahlpflichtmodule:**

- Integrierter Sachunterricht - Naturwissenschaftliche / technische Perspektiven (SU 4A)
- Integrierter Sachunterricht - Sozialwissenschaftliche / kulturwissenschaftliche Perspektiven (SU 4B)

Leuphana Semester (20 CP)
Major: zwei Unterrichtsfächer (je 45 CP)
Minor: Professionalisierungsbereich einschließlich Praktika (45 CP)
Komplementärstudium (15 CP)
Bachelor-Arbeit (10 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
SU 1 Grundlegung von Bildungsprozessen Educational Processes	Es werden bildungstheoretische Grundlagen zur Begründung, Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lern-Prozessen im Sachunterricht gelegt.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS)	PL : Hausarbeit oder Lerntagebuch	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Orientierungsmodul – Dieses Modul soll vor der Belegung aller weiteren Module abgeschlossen werden

SU 2 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung Education for Sustainable Development	„Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ wird im Kontext der globalen Nachhaltigkeitsdebatte und bildungspolitischer Anforderungen an alle Bildungsbereiche als ethisches Prinzip, Aufgabe und Konzept eingeführt. Es wird vor dem Hintergrund etablierter Bildungsziele und –konzepte des Sachunterrichts als theoretische Grundlage reflektiert und zu diesen in Beziehung gesetzt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Projektarbeit oder Portfolio	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Vor der Belegung dieses Moduls soll Modul 1 abgeschlossen werden
SU 3A Gesellschaftliche Bildung I - Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Naturwissenschaftliche und technische Bildung Social Education. Basic Concepts, Methods and Approaches: Natural Sciences and Technology Education	Grundlegende Inhalte und Methoden aus den Bereichen Naturwissenschaft und Technik werden vor dem Hintergrund naturwissenschaftlich-technischer Denkweisen und Konzepte erarbeitet und mit Bildungszielen und der Lebenswelt der Kinder in Beziehung gesetzt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit oder Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Die Wahl des Moduls 3A bzw. 3B ist abhängig vom Bezugsfach: SU 3A ist zu wählen beim Bezugsfach Geografie, Geschichte oder Politik Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1+2 abgeschlossen werden
SU 3B Gesellschaftliche Bildung II - Grundlagen, Methoden und Denkweisen: Sozial- und kulturwissenschaftliche Bildung Social Education. Basic Concepts, Methods and Approaches: Social and Cultural Sciences Education	Grundlegende Inhalte und Methoden aus den Sozial- und Kulturwissenschaften werden vor dem Hintergrund sozial- und kulturwissenschaftlicher Denkweisen und Konzepte erarbeitet und mit Bildungszielen und der Lebenswelt der Kinder in Beziehung gesetzt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL : Hausarbeit oder Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Die Wahl des Moduls 3A bzw. 3B ist abhängig vom Bezugsfach. SU 3B ist zu wählen beim Bezugsfach Biologie, Chemie oder Physik Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1+2 abgeschlossen werden
SU 4A Integrierter Sachunterricht - Naturwissenschaftliche/ technische Perspektiven Integrated social and natural science education - Natural science/ Technology Wahlpflichtmodul	Die in Modul SU 3 und im Bezugsfach erworbenen fachdisziplinären Kenntnisse und Kompetenzen werden unterrichtsbezogen mit exemplarischer Frage- und Problemorientierung vertieft – auch im Rahmen von Projektarbeit. Es wird nach den jeweiligen Beiträgen der fachbezogenen Perspektiven – wie der biologischen, der chemischen, physikalischen oder technischen – für die Bearbeitung von komplexen Frage- und Problemstellungen, die Bezug zur Erfahrungswelt von Kindern haben, gefragt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL : Projektarbeit oder Portfolio	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Die Veranstaltungen für den Modulabschluss des Moduls SU 4 können aus 4A und 4B kombiniert werden. Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1+2 abgeschlossen werden
SU 4B Integrierter Sachunterricht - Sozialwissenschaftliche/ kulturwissenschaftliche Perspektiven Integrated social and natural science education - Social sciences/ Cultural sciences Wahlpflichtmodul	Die in Modul SU 3 und im Bezugsfach erworbenen fachdisziplinären Kenntnisse und Kompetenzen werden unterrichtsbezogen mit exemplarischer Frage- und Problemorientierung vertieft – auch im Rahmen von Projektarbeit. Es wird nach den jeweiligen Beiträgen der fachbezogenen Perspektiven – wie der historischen, der soziologischen, der kultur- oder politikwissenschaftlichen, der raumbezogenen – für die Bearbeitung von komplexen Frage- und Problemstellungen, die Bezug zur Erfahrungswelt von Kindern haben, gefragt.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL : Projektarbeit, oder Portfolio,	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Die Veranstaltungen für den Modulabschluss des Moduls SU 4 können aus 4A und 4B kombiniert werden. Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1+2 abgeschlossen werden
SU 5 Wissenschaftliche Reflexion der Bildungsprozesse von Kindern – Forschungsfragen und Forschungsmethoden zur Bildungsarbeit mit Kindern Reflections on Learning Processes of Children. Research	Die Bildungsprozesse von Kindern im Sachunterricht betreffen ein zunehmend verständiges und reflektiertes Verhältnis von Kindern zu Natur, zu Sachen und zu anderen Menschen. Sachunterrichtslehrende bedürfen der Instrumente, um diesen Bildungsprozess beobachten, dokumentieren, beurteilen und verändern zu können.	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Projektarbeit oder Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen: 56/94 Vor der Belegung dieses Moduls sollen die Module 1-4 abgeschlossen werden



Issues and Methods in Educational Work with Children					
--	--	--	--	--	--

11.

Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bil- dung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 30. Januar 2013 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 7. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 02/12 vom 27. März 2012) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 23. März 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 08. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Im Modul „Language Skills“ wird in der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* die Anzahl der Übungen von „3“ auf „2“ reduziert.
In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Studienleistung „1 Assignment (in Current News Topics)“ gestrichen und durch „Präsentation“ ersetzt.
In der Spalte *Kommentar* wird die Angabe zur Präsenz- und Selbstlernzeit von „84/56“ in „56/94“ geändert. Außerdem wird der Text „Studierende wählen die Pflichtveranstaltung *Current News Topics* sowie 2 weitere Wahlpflichtübungen“ gestrichen.
- b. Im Modul „Introduction to Didactics“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen die Vorlesung sowie eine auf die Primar- und Sekundarstufe zugeschnittene Übung“ gestrichen.
- c. Im Modul „Introduction to English Literature“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Einführung in die Grundlagen der literaturwissenschaftlichen Analyse und Anwendung der Kenntnisse auf Beispiele aus unterschiedlichen Gattungen (Drama, Lyrik, Prosa).“ gestrichen und ersetzt durch den Text „Einführung in die Theorien der Literaturwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Gattungslehre, Lyrik- und Dramenanalyse sowie der Analyse narrativer Texte“.
In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen“ gestrichen.
- d. Im Modul „Introduction to English Linguistics“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen“ gestrichen.
- e. Im Modul „Introduction to Area Studies“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen die Vorlesung sowie eine der Wahlpflichtübungen“ gestrichen.

- f. Im Modul „English Linguistics and Literature“ wird in der Spalte *Inhalt* der Text „Ansätze und Methoden zur Analyse von Sprache im Gebrauch insbesondere aus dem Bereichen Pragmatik und Soziolinguistik. Einführung in die englischsprachige Kinder- und Jugendliteratur.“ gestrichen und ersetzt durch den Text „Ansätze und Methoden zur Analyse des Sprachsystems/ von Sprache im Gebrauch/ von Sprache in der Gesellschaft. Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.“

In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu Language and Communication sowie zu Children’s Literature“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

12.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch – Wirtschaftspädagogik (B. A.), Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 07.03.2012 und der dritten Änderung vom 30.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 2.3 Englisch-Wirtschaftspädagogik (B.

A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr gelten- den Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 7. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 02/12 vom 27. März 2012) und der drit- ten Änderung vom 30. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 1. Juli 2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Ba- chelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Ga- zette Nr. 06/12 vom 16. Mai 2012) bekannt.

Anlage 2.3 Englisch

- Wirtschaftspädagogik (B. A.)
- Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf

				English Linguistics and Literature		
				Area Studies		
			Introduction to English Linguistics	Introduction to Area Studies		
			Introduction to English Literature	Language Skills	Intro- duction to Didactics	

	Leuphana Semester (20 CP)
	Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15CP)
	Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
	Komplementärstudium (5 CP)
	Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Language Skills	Analyse der englischen Gegenwartssprache hinsicht- lich Sprachsystem und Sprachanwendung in ausge- wählten Kontexten	2 Übungen (je 2 SWS)	SL: Präsentation PL: 2 Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende der Wirtschaftspä- dagogik studieren als eine der Wahlpflichtübungen <i>English for Specific Purposes</i>
Introduction to Di- dactics	Einführung in die Grundlagen der englischen Fachdi- daktik sowie der relevanten Fremdspracherwerbstheo- rien	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: 1 Assignment	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



			PL: Portfolio		
Introduction to English Literature	Einführung in die Theorien der Literaturwissenschaft unter spezieller Berücksichtigung von Gattungslehre, Lyrik- und Dramenanalyse sowie der Analyse narrativer Texte;	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Introduction to English Linguistics	Grundlagen der englischen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Sprachvariation. Anwendung der Kategorien auf ausgewählte Praxisbeispiele.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Introduction to Area Studies	Einführung in die Theorie und Zielsetzung der englischsprachigen Landeswissenschaften	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Area Studies	Ausgewählte Theorien der Landeswissenschaften	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 1 Assignment PL: 1 Assignment	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
English Linguistics and Literature	Ansätze und Methoden zur Analyse des Sprachsystems/ von Sprache im Gebrauch/ von Sprache in der Gesellschaft. Einordnung, Analyse und Diskussion englischsprachiger Literatur eines Kulturraums, einer Epoche, einer Gattung, eines Themas oder eines Autors/einer Autorin.	2 Seminare (je 2 SWS)	SL: 2 Assignments PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94

13.

Dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 2.4 Evangelische Religion – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 09. Januar 2013 die nachfolgende dritte Änderung der fachspezifischen Anlage 1.6 Evangelische Religion – Lehren und Lernen (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 2.4 Evangelische Religion – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Im Modul „Einführung in die Bibel“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „SL: Assignments“ gestrichen.
- b. Im Modul „Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistungen* der Text „SL: Assignments“ gestrichen.
- c. Im Modul „Fachdidaktik und Methodik der Erschließung christlicher Lebensdeutung“ wird in der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* der Text „SL: praktische Leistung“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Alle Änderungen dieser fachspezifischen Anlage treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

14.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 2.4 Evangelische Religion – Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der zweiten Änderung vom 08.02.2012 und der dritten Änderung vom 09.01.2013

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 2.4 Evangelische Religion - Wirtschaftspädagogik (B. A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 08. Februar 2012 (Leuphana Gazette Nr. 02/12 vom 27. März 2012) und der dritten Änderung vom 09. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 1. Juli 2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 2.4 Evangelische Religion

- Wirtschaftspädagogik (B. A.)
- Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B. A.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf

				Probleme der Glaubenslehre und Ethik	
				Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik	
			Kirche und Glaube in Geschichte	Fachdid. und Methodik d. Erschließung christlicher Lebensdeutung	
			Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik	Literaturwerke der Bibel und ihre Exegese	
				Einführung in die Bibel	

- Leuphana Semester (20 CP)
- Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15CP)
- Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
- Komplementärstudium (5 CP)
- Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Praktika (25 CP)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Einführung in die Bibel Introduction to the Bible	Einführung in das Alte Testament Einführung in das Neue Testament	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik	Christlicher Glaube und Theologie Grundlagen der Religionspädagogik	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: mdl. Prüfung (20 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94



Christian Faith in Theology and Pedagogy					Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Literaturwerke der Bibel und ihre Exegese The Bible as Literature and its Exegesis	Einführung in die Methodik der Auslegung biblischer Texte	1 Projektseminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122 Studierende sollten in der Regel das Modul „Einführung in die Bibel“ erfolgreich abgeschlossen haben.
Kirche und Glaube in Geschichte Church and Faith in History	Brennpunkte der Kirchen- und Glaubensgeschichte Theologie der Reformation	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Fachdidaktik und Methodik der Erschließung christlicher Lebensdeutung Specialized Didactics and Methods in Christian Formation	Planung und Analyse von Religionsunterricht Methodik und Didaktik	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Unterrichtsentwurf	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Eines der beiden zu besuchenden Seminare enthält in der Regel einen schulpraktischen Anteil. Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik Foundational Concepts in Theology and Ethics	Einführung in die Ethik Grundlagen der evangelischen Glaubenslehre	2 Vorlesungen (je 2 SWS)	PL: Klausur (60 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Erweiterungsfachmodul (gemäß § 6a RPO)
Probleme der Glaubenslehre und Ethik Issues in Theology and Ethics	Probleme der Ethik Spezielle Themen der Dogmatik	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94 Studierende sollten in der Regel das Modul „Grundlagen der Glaubenslehre und Ethik“ erfolgreich abgeschlossen haben.

15.

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 6.3 Englisch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg am 30. Januar 2013 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Anlage 6.3 Englisch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010), zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Uni-

versität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderungen gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG am 8. Mai 2013 genehmigt.

ABSCHNITT I

Anlage 6.3 Englisch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

- a. Vor der Modultabelle wird folgende Übersicht über den Studienverlauf ergänzt:

Anlage 6.3

Englisch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

Zu § 6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Englisch - Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.))

				Job-related Language Teaching (English Didactics)	
			Literary Topics and Texts	Language Use	Written Communication
					Task-orientation in TEFL (English Didactics)
			Text and Discourse		Topics in Area Studies

	Masterforum, Lehrforschungsprojekt/schulpraktische Studien, Masterarbeit	} Berufliche Fachrichtung (45 CP) Masterarbeit (15 CP), Abschlussprüfung (5 CP)
	Major: berufliche Fachrichtung	
	Minor: Unterrichtsfach einschließlich Praktikum (35 CP)	
	Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (20 CP)	

- b. In allen Modulen wird die Angabe der Studienleistung gestrichen.
- c. Das Modul „English Linguistics“ wird umbenannt in „Text and Discourse“.
In der Spalte *Inhalt* wird der Text „Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen auf ein ausgewähltes Thema bzw. auf ein spezifisches linguistisches Problem“ gestrichen und ersetzt durch „Ansätze und Methoden zur Analyse von Textsorten und Diskursen auch im Bereich ESP (English for Specific Purposes)“.
In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird die Angabe „2 Seminare (je 2 SWS)“ ersetzt durch die Angaben „1 Seminar (2 SWS)“ und „1 Seminar (1 SWS)“.
In der Spalte *Kommentar* wird die Präsenz/Selbstlernzeit von „56/94“ in „42/108“ geändert. Der Hinweis „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu Language, Society and Culture und Text and Discourse“ wird gestrichen.
- d. Im Modul „Topics in Area Studies“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu Aspects of English Cultures I und Aspects of English Cultures II“ gestrichen.
- e. Im Modul „Language Use“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu Advanced Language Skills und Advanced English for Specific Purposes“ gestrichen.
- f. Im Modul „Task Orientation in TEFL (English Didactics)“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen ein Seminar zu Resources for Teaching English – From Blackboard to Internet“ gestrichen.
- g. Das Modul „English Literature“ wird umbenannt in „Literary Topics and Texts“.
In der Spalte *Inhalt* der Text „Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse bezogen auf ein ausgewähltes Thema (z.B. Kindheit in der Literatur) oder auf eine spezifische literarische Gattung“ gestrichen und ersetzt durch „Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten be-

zogen auf literaturwissenschaftliche und gattungsspezifische Themen.“
In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird das Wort „je“ gestrichen.

In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Studierende belegen ein Seminar zu Literary Themes and Genres“ gestrichen.

- h. Im Modul „Written Communication“ wird in der Spalte *Inhalt* der Zusatz „sowie in kontextabhängiger Translation“ gestrichen.

In der Spalte *Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)* wird die Angabe „2 Übungen (je 2 SWS)“ ersetzt durch „1 Übung (2 SWS)“.

- i. In der Spalte *Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung* wird die Prüfungsleistung „Klausur (90 Min.)“ ersetzt durch „2 Assignments“.

- j. In der Spalte *Kommentar* wird der Text „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu Advanced Translation und Advanced Written Communication“ gestrichen.

- k. Im Modul „Job-Related Language Teaching (English Didactic)“ wird in der Spalte *Kommentar* der Text „Studierende belegen jeweils ein Seminar zu Task-Based and Process-Oriented Language Learning and Teaching und Learning Strategies and Teaching“ gestrichen.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

16.

**Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 6.3
Englisch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen –
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozial-
pädagogik (M. Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der
Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und
Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen
für ein Lehramt vermittelt werden unter Berücksichti-
gung der ersten Änderung vom 14.04.2010 und der
zweiten Änderung vom 08.02.2012 und der
dritten Änderung vom 30.01.2013**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage 6.3 Englisch – Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialpädagogik (M. Ed.) vom 11. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 14. April 2010 (Leuphana Gazette Nr. 10/10 vom 6. Juli 2010) und der zweiten Änderung vom 30. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 14/13 vom 1. Juli 2013) und redaktioneller Änderungen, die den Inhalt nicht verändern, zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 19. November 2008 (Leuphana Gazette Nr. 4/09 vom 23. März 2009), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 06/12 vom 12. Juli 2012) bekannt.

Anlage 6.3

Englisch - Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

Zu §6 Abs. 1

Übersicht über den Studienverlauf (Englisch - Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.))

					Job-related Language Teaching (English Didactics)	
			Literary Topics and Texts	Language Use	Written Communication	
					Task-orientation in TEFL (English Didactics)	
				Text and Discourse	Topics in Area Studies	

	Masterforum, Lehrforschungsprojekt/schulpraktische Studien, Masterarbeit	} Berufliche Fachrichtung (45 CP) } Masterarbeit (15 CP), Abschlussprüfung (5 CP)
	Major: berufliche Fachrichtung	
	Minor: Unterrichtsfach einschließlich Praktikum (35 CP)	
	Professionalisierungsbereich: Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (20 CP)	

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Studien- und Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Text and Discourse	Ansätze und Methoden zur Analyse von Textsorten und Diskursen auch im Bereich ESP (English for Specific Purposes)	1 Seminar (2 SWS) und 1 Seminar (1 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 42/108
Topics in Area Studies	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über soziokulturelles Wissen bzw. ein landeswissenschaftliches Problem	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Präsentation	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Language Use	Differenzierung von Wortschatz und Wortbildungsregeln, Grammatik und Stilistik	2 Übungen (je 2 SWS)	PL: 1 Portfolio	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94
Task Orientation in TEFL (English Didactics)	Differenzierung und kontextabhängige Evaluation verschiedener Medien für das Fremdsprachenlernen	1 Übung (2 SWS) und 1 Praktikum	PL: Praxisbericht	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122* *Selbstlernzeit inklusive Praktikum
Literary Topics and Texts	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezogen auf literaturwissen-	1 Seminar (2 SWS)	PL: Hausarbeit	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122



	schaftliche und gattungsspezifische Themen.				
Written Communication	Differenzierung der linguistischen und kommunikativen Kompetenz in der geschriebenen Sprache.	1 Übung (je 2 SWS)	PL: 2 Assignments	5	Präsenz/ Selbstlernen: 28/122
Job-Related Language Teaching (English Didactics)	Kenntnis und Beurteilung verschiedener Modelle des task based - und process oriented language learning and teaching sowie von Lehr- und Lernstrategien	2 Seminare (je 2 SWS)	PL: Klausur (90 Min.)	5	Präsenz/ Selbstlernen: 56/94